



# Hausordnung

## Schullandheime der Landeshauptstadt München

**Gültig ab: 1. März 2021**

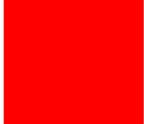
Wir möchten ein reibungsloses Zusammenleben in einer Gemeinschaft ermöglichen und bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Im Haus dürfen nur Hausschuhe getragen werden. Die Straßenschuhe sind im Schuhregal abzustellen.
2. Der Aufenthalt in den Schlafräumen ist tagsüber nur unter Aufsicht der Lehrkräfte erlaubt, wenn besondere Umstände (z. B. Umziehen nach einer Wanderung, Gruppenarbeit, Unterricht in Kleingruppen) dies geboten erscheinen lassen.
3. Für private Gegenstände, insbesondere für Geldbeträge und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
4. Bitte achten Sie auf die Sauberkeit der Toiletten, Waschbecken, Duschen und Waschräume und lüften Sie nach dem Duschen.
5. Jede Zimmergemeinschaft muss für Ordnung im Zimmer sorgen. Für Abfälle und Papier stehen entsprechende Körbe bereit.
6. Bitte schließen Sie beim Verlassen des Grundstücks alle Fenster, machen das Licht aus und sperren die Türen ab. Alle Gästegruppen sind verpflichtet, Ordnung und Sicherheit im Haus und auf dem Gelände zu wahren.
7. Bitte teilen Sie der Leitung des Schullandheimes alle auftretenden Erkrankungen, Unfälle, besonderen Vorkommnisse und Schäden unverzüglich mit.
8. Wir bitten Sie, unsere Essenszeiten genau einzuhalten:

Frühstück: 8 Uhr

Mittagessen: 11.30 Uhr (Krainsberger Hof und Pöcking 12 Uhr)

Abendessen: 17.30 Uhr

- 
9. Die Betriebsräume (Küche, Büro, usw.) sowie die Dienstwohnung der Schullandheimleitung dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden.
  10. Der Zeitpunkt der Nachtruhe wird gemeinsam mit der Leitung des Schullandheimes von den Lehrkräften festgelegt.
  11. Im Schullandheim und auf dem Gelände herrscht grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot.
  12. Das Mitbringen von Haustieren aller Art und deren Aufenthalt in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Schullandheime ist generell nicht gestattet. Ausnahme: Assistenzhunde können nach erfolgter Absprache mit der Leitung des Schullandheimes mitgebracht werden.
  13. Eigene Bettwäsche darf aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden.
  14. Der Betrieb von Elektrogeräten ist mit der Leitung des Schullandheimes abzusprechen.
  15. Fremden Personen ist grundsätzlich der Zutritt verboten.
  16. Die Anreise am Montag und die Abreise am Freitag hat zwischen 9 Uhr und 10 Uhr zu erfolgen. Bei Wochenendbelegungen ist die An- und Abreise mit der Schullandheimleitung vorher abzuklären.
  17. Die Leitung des Schullandheimes oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrag der Landeshauptstadt München aus und kann ein Hausverbot aussprechen.

Grundsätzlich bitten wir Sie um umsichtigen Umgang mit Wasser und Energie. Bitte vermeiden Sie unnötige Beleuchtung und lüften Sie während der Heizperiode nur kurz. Tropfende Wasserhähne bzw. undichte Leitungen bitte umgehend der Leitung des Schullandheimes melden. Verschließen Sie bei Abwesenheit der Gruppe Haus-, Balkon und Kellertüren, schließen Sie die Fenster und löschen Sie die Lichter.

**Haben Sie herzlichen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!**

### **Ansprechpartner**

Referat für Bildung und Sport  
RBS-A4-Schullandheime  
Bayerstraße 28  
80335 München

[schullandheime-f4@muenchen.de](mailto:schullandheime-f4@muenchen.de)

Tel.: 23384006

Fax: 23383944

